

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie eine Auflistung der Pflichtangaben in einer Rechnung, um die Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug zu erfüllen:

Notwendige Inhalte der Rechnung:

1. Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
2. Steuernummer oder USt-IdNr. des leistenden Unternehmens
3. Ausstellungsdatum der Rechnung
4. Fortlaufende Rechnungsnummer (beliebige Form, einmalig vergeben)
5. Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Art und Umfang der sonstigen Leistungen
6. Zeitpunkt der Lieferung/Leistung, selbst wenn identisch mit Rechnungsdatum (Lieferungsdatum = Rechnungsdatum)
7. Nettobetrag, sowie im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgelts (z.Bsp. Skonto, Rabatte)
8. Anzuwendender Steuersatz oder Hinweis auf Steuerbefreiung
9. Aufschlüsselung der Nettobeträge (getrennt nach Steuersätzen/ Steuerbefreiung) sowie die Umsatzsteuer

Bei Kleinbetragsrechnungen, deren Gesamtbetrag 250,00 € (inkl. USt) nicht übersteigt, gelten vereinfachte Pflichtangaben:

Kleinbetragsrechnungen:

1. Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
2. Ausstellungsdatum
3. Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Art und Umfang der sonstigen Leistungen
4. Bruttobetrag
5. Anzuwendender Steuersatz oder Hinweis auf Steuerbefreiung